

Anlage 2

ZU vorstehender Anordnung

Vergütungssätze für die Tätigkeit der Hauptauftraggeber bei der Vorbereitung und Durchführung von Rekonstruktionen, Modernisierungen und Instandsetzungen

Vergütungssätze

Bezugsbasis	Schwierigkeitsstufe I		Schwierigkeitsstufe II		Schwierigkeitsstufe III	
	Vorbereitung	Durchführung	Vorbereitung	Durchführung	Vorbereitung	Durchführung
TM	%	%	%	%	%	%
bis 5	1,65	3,68	1,90	4,23	2,15	4,78
10	1,38	3,22	1,59	3,70	1,79	4,19
20	1,24	2,90	1,44	3,35	1,63	3,80
50	1,16	2,70	1,32	3,09	1,52	3,54
100	1,10	2,58	1,27	2,94	1,44	3,45
300	0,99	2,32	1,13	2,64	1,28	3,03
600	0,91	2,13	1,05	2,45	1,17	2,77
1 000	0,83	1,93	0,97	2,25	1,08	2,51
2 000	0,75	1,74	0,86	2,00	0,97	2,25
3 000	0,63	1,48	0,72	1,67	0,92	1,84
ab 5 000	0,55	1,29	0,63	1,48	0,72	1,67

Zwischenwerte sind zu interpolieren.

Erläuterung zu vorstehender Tabelle:

1. Bezugsbasis für die Ermittlung der Vergütung ist der mit der Grundsatzentscheidung bestätigte Gesamtaufwand bzw. der vom Auftraggeber verbindlich bestätigte Aufwand für die Baumaßnahme.
Der unter Berücksichtigung der Schwierigkeitsstufe laut Tabelle ermittelte Vergütungssatz für das Vorhaben ist der Berechnung der Vergütung für alle Teilvorhaben, Objekte und Leistungen einheitlich zugrunde zu legen.
2. Die Zuordnung der Vorhaben bzw. Baumaßnahmen zu den Schwierigkeitsstufen ist wie folgt vorzunehmen:

Schwierigkeitsstufe I:

Instandsetzungsmaßnahmen, Modernisierung der elektrotechnischen, sanitärtechnischen und haustechnischen Ausstattung, Einbau moderner Heizungssysteme;

Schwierigkeitsstufe II:

Modernisierungsmaßnahmen wie Schwierigkeitsstufe I, aber mit zentraler Wärmeversorgung, Modernisierung von komplexer Instandsetzung und Erneuerung der Gebäude und baulichen Anlagen einschließlich gesellschaftlicher und gewerblicher Einrichtungen in Wohngebäuden, Modernisierung von nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden als Einzelvorhaben, Rückgewinnung nicht für Wohnzwecke genutzter Wohnungen und nicht bewohnter Wohnungen durch Rekonstruktion;

Schwierigkeitsstufe III:

Modernisierungsmaßnahmen im Bereich historischer Altstädte und Denkmalschutzgebiete, historisch wertvolle oder denkmalgeschützte Objekte mit anspruchsvoller architektonischer und künstlerischer Gestaltung und umfangreichen Innenausbauten und -ausstattungen, Modernisierung stadtypischer Bereiche (Ladenzonen, Boulevardgestaltung).

Mit den Vergütungssätzen sind abgegolten:

1. Vorbereitung

1.1. Prozeßleitung und Koordinierung

- 1.1.1. Leitung des Gesamtprozesses zur Vorbereitung der Baumaßnahmen und Koordinierung der zur Erarbeitung der Vorbereitungsdokumentation notwendigen Mitwirkungsleistungen, Teilunterlagen, Zuarbeiten, Konzeptionen zwischen den beteiligten Partnern
- 1.1.2. Durchführung ständiger Abstimmungen mit den zuständigen örtlichen Räten bzw. deren Fachorganen, den Partnern der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite,

1.1.3. Kontrolle und Durchsetzung des Terminablaufes der Vorbereitung sowie der dazu erforderlichen Entscheidungen

1.1.4. Koordinierung und Abstimmung der Vorbereitung von Neubaumaßnahmen und Baumaßnahmen zur Rekonstruktion von Gebäuden und baulichen Anlagen, Gewerbeeinrichtungen und Betrieben, die durch andere Hauptauftraggeber oder Auftraggeber außerhalb des komplexen Wohnungsbaues vorbereitet werden und parallel zur Rekonstruktionsmaßnahme verlaufen bzw. gegenseitig voneinander abhängen

1.1.5. Abstimmung zu vorzubereitenden Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung der Nutzung von Gewerbe- und Industrieobjekten, gesellschaftlichen Einrichtungen und Wohngebäuden während der Bauzeit notwendig werden

1.2. Auftrags- und Vertragstätigkeit

1.2.1. Auftragserteilung und Vereinbarung zur Mitwirkung an der Vorbereitung mit

- dem örtlichen Rat bzw. dessen Fachorganen
- den Rechtsträgern, Eigentümern und Hauptnutzern bzw. deren übergeordneten Organen
- den versorgungspflichtigen Betrieben der Stadttechnik und des Verkehrs sowie des Straßen Wesens und der Stadtwirtschaft
- weiteren fachlich zuständigen Auftraggebern von Folgemaßnahmen
- der städtebaulichen Planungseinrichtung
- dem General- oder Hauptauftragnehmer
- dem Büro für architekturbezogene Kunst und den Einrichtungen für Denkmalpflege
- den Grundstückseigentümern und Rechtsträgern von Flächen sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- den gesellschaftlichen Kräften, Mietergemeinschaften
- weiteren Partnern

1.2.2. Abschluß von Verträgen mit Rechtsträgern oder Eigentümern zur Vorbereitung und Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

1.2.3. Abschluß von Verträgen oder Präzisierung vorhandener Koordinierungsvereinbarungen mit fachlich zuständigen Auftraggebern über die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Folgeinvestitionen, mit versorgungspflichtigen und kommunalen Einrichtungen